



An die Vereine mit Vertragsspieler

04. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wechselperiode I der Saison 2020/21 steht unmittelbar bevor. Da Sie in Ihrem Verein in der aktuellen Saison Vertragsspieler unter Vertrag haben, möchten wir mit diesem Rundschreiben auf die folgenden Punkte im Zusammenhang mit Vertragsspielern besonders hinweisen.

1. Anzeige eines Vertragsneuabschlusses

Vertragsneuabschlüsse inklusive eines ggf. dazugehörenden Antrags auf Vereinswechsel (so ein solcher vorliegt) sind grundsätzlich eingescannt **per elektronischem wfv-Postfach** an die wfv-Passstelle (pass@wuertfv.evpost.de) zu übermitteln. In Ausnahmefällen können die Unterlagen auch weiterhin per Post eingereicht werden.

2. Online-Anzeige einer Vertragsverlängerung und einer vorzeitigen Vertragsbeendigung

Zur Anzeige einer Vertragsverlängerung und einer vorzeitigen Vertragsbeendigung (durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags) nutzen Sie bitte grundsätzlich die Möglichkeit zur Online-Anzeige in DFBnet Pass Online. Durch den Wegfall des Postwegs kann die Bearbeitung zeitnaher und schneller erfolgen. Außerdem sparen Sie sich dadurch Kosten (Porto) und laufen nicht Gefahr, dass die Sendung auf dem Postweg verloren geht.

Die beiden Leitfäden für die Online-Anzeige finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Service - Passwesen. Dort finden Sie ebenfalls die beiden entsprechenden Erklärvideos.

Link Erklärvideo Online-Anzeige Vertragsverlängerung: <https://youtu.be/HBGhwdYJsiM>

Link Erklärvideo Online-Anzeige vorzeitige Vertragsbeendigung: <https://youtu.be/w2DnKdsXMWE>

3. Frist Anzeige Vertragsabschlüsse

Alle Vertragsneuabschlüsse, Vertragsverlängerungen oder vorzeitige Vertragsbeendigungen sind unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung) der wfv-Passstelle vorzulegen. Dies gilt sowohl für die Online-Anzeigearten in DFBnet Pass-Online (Vertragsverlängerung und vorzeitige Vertragsbeendigung) als auch für die Vertragsneuabschlüsse (eingescannt per wfv-Postfach).

4. Online-Abmeldung von Vertragsspielern beim Statuswechsel zum Amateur

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch für einen Vertragsspieler bei einem Vereinswechsel mit gleichzeitigem Statuswechsel zum Amateur die Pflicht zur Abmeldung beim abgebenden Verein besteht (siehe § 23, Nr. 11 wfv-Spielordnung). Dies gilt sowohl bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung als auch bei einer Vertragsbeendigung aufgrund Zeitablaufs. **Die entsprechende Online-Abmeldung des Spielers in DFBnet Pass Online ist vom abgebenden Verein unverzüglich im DFBnet einzugeben (spätestens 14 Tage nach der Abmeldung).**

5. Online-Einreichung SV-Nachweis

Gemäß § 8, Nr. 2 der wfv-Spielordnung ist für Vertragsspieler innerhalb von drei Monaten ab Vertragsbeginn die Abführung der sozialversicherungsrechtlichen Abgaben nachzuweisen. Auch dieser Nachweis (in der Regel die Anmeldebestätigung zur SV-Versicherung bei der Bundesknappschaft oder bei der Minijob-Zentrale) ist **grundsätzlich online in DFBnet Pass-Online** einzureichen. Den entsprechenden Leitfaden dazu erhalten Sie in der Anlage.

Alle Informationen, Formulare, Musterverträge, Leitfäden und Erklärvideos zum Thema Vertragsspieler finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage im Bereich Service - Passwesen – Vertragsspieler.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Weiler
Teamleiter Passstelle